

17

STADT ROSENFELD
ZOLLERNALBKREIS

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leidringen, Gebiet Haldenstraße, vom 17. April 1986

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 17. April 1986 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leidringen, Gebiet Haldenstraße, als Satzung festgelegt. Die Grenzen sind in den als Anlage befügten Lageplan des Architekten Wilhelm Ruoff dargestellt.

Rosenfeld, den 17. April 1986



Bürgermeister

[Handwritten signature]

Genehmigung: 11.07.1986
Bekanntmachung: 31.07.1986 *07/10/f*